

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem, gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise **unverzüglich** entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

~~Die Stadtverwaltung ist beauftragt fristwährend Rechtsmittel einzulegen.~~